



Vorlage-Nr.: **4005-2024/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 3076-2020/DaDi)

Fachbereich: 222 - IT, Digitales
Beteiligungen: 050 - *Verwaltungsleitung*
230 - *Finanz- und Rechnungswesen*
L - *Landrat*

Produkt: **1.01.01.05 E-Government**
1.01.01.08 Elektronische Datenverarbeitung

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Beschaffung einer Schnittstelle und Dienstleistung für den Basisdienst E-Akte@LaDaDi für den Fachbereich Verkehr**

Beschlussvorschlag:

Die ekom21 GmbH, Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen, wird mit der Bereitstellung und Inbetriebnahme zweier Fachverfahrensschnittstellen zum Basisdienst E-Akte@LaDaDi beauftragt.

Der Auftrag umfasst einen Gesamtwert von 124.714,33 EUR einschließlich der Umsatzsteuer für Lizenzen und Einführung sowie 22.525,26 EUR jährlich einschließlich der Umsatzsteuer für die Softwarepflege.

Die erforderlichen Mittel im Finanzhaushalt stehen im Haushaltsplan auf dem Produkt 1.01.01.05.01 (E-Government-Projekte) unter der Maßnahme 5.100049.500 "IT-Vorhabenplanung", Sachkonto 8050102 in Form eines Haushaltsausgaberestes haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Die Inanspruchnahme finanzieller Leistungen für die Softwarepflege auf dem Produkt 1.02.02.97.30 und Sachkonto 6166010 ist nach § 99 HGO zulässig, weil es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme des Finanzhaushalts handelt.

Begründung:

Mit der genannten Bezugsvorlage hat der Kreisausschuss die Beschaffung einer hausweiten Lizenz zur Einführung eines Basisdienstes E-Akte@LaDaDi beschlossen. Der Basisdienst wird aktuell in Form eines Teilprojekts pro Fachbereich auf alle Fachbereiche der Kreisverwaltung übertragen.

Zur Anbindung der in den Fachbereichen eingesetzten Fachverfahren an die E-Akte sind zusätzliche Schnittstellen zu beschaffen und zu installieren, die die Verbindung zwischen den Systemen herstellen und den Datenaustausch (Stammdaten, Dokumenterzeugung und -ablage) automatisieren.

Aktuell läuft im Fachbereich 730 - Verkehr das entsprechende Teilprojekt zur Einführung des oben genannten Basisdienstes. Im Zuge dieser Einführung sind auch die Schnittstellen der Fachanwendungen LaiF und kfz21 zum Basisdienst zwingend zu realisieren.

Seitens der ekom21 wurde ein den Anforderungen entsprechendes und auf deren kommunalen Entgeltverzeichnis für Mitglieder beruhendes Angebot vorgelegt. Dieses wurde hinsichtlich der nicht benötigten Beratungs-/Dienstleistungen nachverhandelt und auf den benötigten Bedarf angepasst.

Auf die Durchführung eines aufwendigen Vergabeverfahrens konnte verzichtet werden, da gem. § 8 Abs. 4 Nr. 10 UVgO nur die Firma ekom21 GmbH für eine Beauftragung in Betracht kommen kann, weil sie die einzige Bezugsquelle für die benötigte Schnittstelle ist. Im Übrigen handelt es sich um eine Maßnahme zur Erweiterung von bereits beschafften Produkten (Fachanwendungen), die Schnittstelle ist nicht eigenständig lauffähig.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.01.01.05.01
Investitionsmaßnahme: 5.100049.500

Aufwendungen	2024	2025	2026
Sachkonto: 8050102	124.714,33 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Sachkonto: 6166010	16.893,95 EUR	22.525,26 EUR	22.525,26 EUR
Erträge	2024	2025	2026
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR